



**Nr. 07/2021 am Mittwoch, den 31.03.2021**

## **Inhaltsverzeichnis Nr. 07/2021**

- **Bekanntmachung „Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Murnau a. Staffelsee vom 25.11.2011“**

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.03.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und der Art. 1, 2 und 8 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

### **Erste Änderungssatzung der S a t z u n g über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Murnau a. Staffelsee vom 25.11.2011**

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Murnau a. Staffelsee vom 25.11.2011 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 wird folgender Satz 1 eingefügt:

Für die zweite Mahnung zur Rückgabe der über die Leihfrist ausgeliehenen Medien wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

§ 4 Abs. 1 3. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebührenschuld entsteht:

- bei Gebühren nach § 2 Abs. 3 mit der Absendung der Mahnung,

§ 5 wird wie folgt geändert:

Mahngebühren nach § 2 Abs. 3 werden eine Woche nach Bekanntgabe der Mahnung fällig.

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 31.03.2021

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am 31.03.2021/hk  
Abgenommen am .....